



Väteraufbruch für Kinder e.V.

2. Familienkongress
am 1./2. November 2003 in Halle



Andacht in der Marktkirche:

Das Richters Schneide oder das Gebot der Liebe



1. Könige 3,16-28

Zu der Zeit kamen zwei Huren zum König und traten vor ihn. Und das eine Frau sprach: Ach, mein Herr, ich und diese Frau wohnt in einem Hause, und ich gebar bei ihr im Hause. Und drei Tage, nachdem ich geboren hatte, gebar sie auch. Und wir waren beieinander, und kein Fremder war mit uns im Hause, nur wir beide. Und der Sohn dieser Frau starb in der Nacht; denn sie hatte ihn im Schlaf erdrückt.

Und sie stand in der Nacht auf und nahm meinen Sohn von meiner Seite, als deine Magd schlief, und legte ihn in ihren Arm, und ihren toten Sohn legte sie in meinen Arm.

Und als ich des Morgens aufstand, meinen Sohn zu stillen, siehe, da war er tot. Aber am Morgen sah ich ihn genau an, und siehe, es war nicht mein Sohn, den ich geboren hatte. Die andere Frau sprach: Nein, mein Sohn lebt, doch dein Sohn ist tot. Jene spricht: Nein, dein Sohn ist tot, doch mein Sohn lebt. Und so redeten sie vor dem König. Und der König sprach: Diese spricht: Mein Sohn lebt, doch dein Sohn ist tot. Jene spricht: Nein, dein Sohn ist tot, doch mein Sohn lebt. Und der König sprach: Holt mir ein Schwert! Und als das Schwert vor den König gebracht wurde, sprach der König: Teilt das lebendige Kind in zwei Teile und gebt dieser die

Hälfte und jener die Hälfte. Da sprach die Frau, deren Sohn lebte, zum König - denn ihr mütterliches Herz entbrannte in Liebe für ihren Sohn- und sprach: Ach, mein Herr, gebt ihr das Kind lebendig und tötet es nicht! Jene aber sprach: Es sei weder mein noch dein; lasst es teilen! Da antwortete der König und sprach: Gebet dieser das Kind lebendig und tötet`s nicht; die ist seine Mutter. Und ganz Israel hörte von dem Urteil, das der König gefällt hatte, und sie fürchteten den König; denn sie sahen, dass die Weisheit Gottes in ihm war, Gericht zu halten.

Das Schwert der Entscheidung oder das Gebot der Liebe

Wir haben eine hochstrittige Geschichte gehört. Ein Elternteil muss zusehen, um Elternteil für das Kind bleiben zu können. Da wird getrickst, gelogen und manipuliert. Der Preis ist das Kind. Den Preis zahlt das Kind. Die Frage ist doch, ist das Kind schon tot oder noch lebendig. Tot heißt auch, vom Kind weggedrückt zu werden, und die Elternrolle nicht wahrnehmen zu können.

Eine Einigung ist nicht möglich, das Recht für den einen wäre das Unrecht des anderen. Es wird gekämpft um das Kind, bis aufs Messer. Die Frauen trauen auf den Rechtsstaat. Der König symbolisiert dieses Recht.

Zwei Frauen erzählen ihre Geschichte dem Richter und der Richter hört zu. Hier entscheidet sich oft schon viel. Gibt es den üblichen Spruch oder wird wirklich die Geschichte genau und von allen Seiten beleuchtet. Letztlich wirkt der Richter überfordert, denn das Vorgetragene eignet sich nicht für ein gerechtes Urteil. Diese sagt....., jene sagt....

Es geht um viel bei diesem Streit, es geht um das Anrecht des Kindes auf seine Mutter. Nun liegt es in der Hand dieses Richters. Möge er bedacht damit umgehen.

Es geht um viel bei diesem Streit, es geht auch um die Identitäten beider Frauen und der dahinter stehenden Familien. Bei der einer Frau um die Mutterrolle, bei der anderen Frau um die Trauer einer Mutter, die ihr Kind verloren hat. Die Möglichkeit der Mutterrolle und die Trauer um den Verlust liegen nun in der Hand dieses Richters. Möge er umsichtig damit umgehen.

Ihm wurde alles in die Hand gelegt und er greift zum Schwert. Alles gerät auf des Messers Schneide. Wie ein rohes Ei möchte man meinen wird er mit dieser Situation umgehen.

Er zielt mit seiner Klinge auf das Kind und dann trifft er seine Entscheidung. Er verkündet die Teilung des Kindes und einen Anspruch beider Frauen auf ein halbes Kind, mehr Recht lässt sich nicht sprechen.

Es wird deutlich: Das Recht versagt, ist unbrauchbar in diesem hochstrittigen Fall. Der Richter soll etwas entscheiden, was sich mit den Mitteln seiner Zeit nicht klären liess.

Das Recht kann nur zwischen den verschiedenen Interessen eine Balance finden, das Kindeswohl bleibt auf des Messers Schneide und scheinbar auf der Strecke. Was der einen genug ist, ist der anderen zuwenig. Die eine Frau stoppt. solche Rechtssprechung: „Gebt **ih**r das Kind lebendig und tötet es nicht“. Der Verzicht erweist sich als Liebe, sie verzichtet. Damit ermöglicht sie dem Kind ein Überleben.

Der Richter kann von nun an zwischen dem berechtigten und dem unberechtigten Anspruch unterscheiden. Er kann der leiblichen Mutter ihr Kind geben und dem Kind die Mutter.

Die realen Lebensidentitäten werden wieder gefunden. Mutter und Kind finden sich. Das Entscheidungskriterium für den Richter war die Liebe. Gibt es ein anderes Kriterium? Diese Geschichte hat ein Happy End.

Wer an dem Kind zieht, es für sich vereinnahmen will, der handelt aus eigenem Interesse und nicht für das Kind. Egoismus und Anspruchsdenken der Besitzergreifender ist dem Kind nicht zuzumuten. Darum geht es der leiblichen Mutter. Sie liebt ihr Kind und will es ungeteilt wissen.

Wie gut, dass **der** Richter darüber zu befinden hatte. Ohne **diesen** weisen Richter wäre es keine Geschichte mit Happy End geworden. Die rechte Mutter hätte für das Leben des Kindes verzichtet. Die falsche Mutter wäre mit dem Kind in ihre vermeintliche Zukunft gegangen. Die Mutterliebe bliebe weit zurück.

Immer wieder wird gerade an diese Geschichte erinnert, wenn ich vom Engagement der entsorgten Elternteile spreche. Aus dieser sehr lebendigen Geschichte wird eine moralische Aufforderung abgeleitet in dem Sinne; ihr müsst eben einfach verzichten, wie die liebende Mutter in der Geschichte. Schreiendes Unrecht.

Die Geschichte aus dem Buch der Könige ist eine Geschichte der Liebe, auch wenn in ihr das Schwert blinkt. Nicht auszudenken, wenn in dieser Geschichte das Schwert, die Ent-scheidung, die Ent-Sorgerechtung das letzte Wort gewesen wäre. Dann würde der besitzergreifende Egoismus das letzte Wort über die richtigen Liebe sein, denn es gibt auch eine falsche Liebe.

Die Geschichte lässt sich auf die leiblichen Eltern nicht einfach übertragen, weil beide Eltern einen berechtigten Anspruch auf das Kind haben und das Kind einen Anspruch auf beide Elternteile. Die Kriterien für die Entscheidungen sind keine Prinzipien, wie Kontinuität und Bindung, sondern allein sich erweisende Liebe. Solche Liebe hat einen Anspruch ins gute Recht gesetzt zu werden.

Amen